



**LAG Ö|F**

Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien  
Wohlfahrtspflege in Bayern



LAG JUGENDSOZIALARBEIT  
BAYERN

# Wir wollen wohnen!

**Was sind die Wohnbedarfe junger Erwachsener,  
was tun gegen Wohnungsnot und drohende Wohnungslosigkeit?**

## Fachvortrag mit Publikumsbeteiligung

Heidi Ott | Diakonisches Werk Bayern  
Michael Kroll | Landes-Caritasverband Bayern

**ConSozial | 25. Oktober 2023 | Nürnberg**



## Begrüßung und Einführung

**Thomas Eichinger**, Landrat (Landsberg am Lech)  
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

# Wir wollen wohnen! Um wen und was geht es?

Ausgewählte inhaltliche **Impressionen aus den Wanderfachtagen**  
in München, Nürnberg und Augsburg

**Prof. Dr. Frank Sowa**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
**Jutta Henke**, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.  
<https://www.lagoefw.de/veranstaltungen/wir-wollen-wohnen-wanderfachtage-2023>

# Einstieg: Jung und wohnungslos

- **Ursachen** für Obdach- und Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen:
  - *Bruch mit der Herkunftsfamilie*: Elternhaus wird verlassen (physische, psychische, sexuelle Gewalterfahrung, Vernachlässigung, Armut)
  - *Bruch mit dem Hilfesystem*: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden verlassen (Alltag ‚verregelt‘, Strafen, physische und psychische Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte)
  - *Ausschluss auf dem Wohnungsmarkt*: Verlust der Wohnung, kein leistbarer Wohnraum (keine Anerkennung als Wohnungsmarktssubjekte)
- **Folgen**: Übergänge in (Berufs-)Ausbildung & Arbeitsmarkt misslingen, Stigmatisierung & Etikettierung von erwerbslosen Jugendlichen als Außenseiter

# BESONDERE ZIELGRUPPEN AN DEN SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN JUGENDHILFE UND WOHNUNGSNOTFALLHILFEN

Junge Volljährige  
in Familien

Care Leaver:innen

Junge Erwachsene  
in verdeckter  
Wohnungslosigkeit

Junge Geflüchtete und  
wohnungslose junge  
Menschen in  
Notunterkünften

# WOHNUNGSLOSIGKEIT BEI JUNGEN ERWACHSENEN IM ALTER VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN (31.1.2022)

Ca. **35.300** wohnungslose junge Erwachsene hatten am 31.1.2022 keine Wohnung.



**18.800** junge Menschen lebten in Unterkünften oder in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.



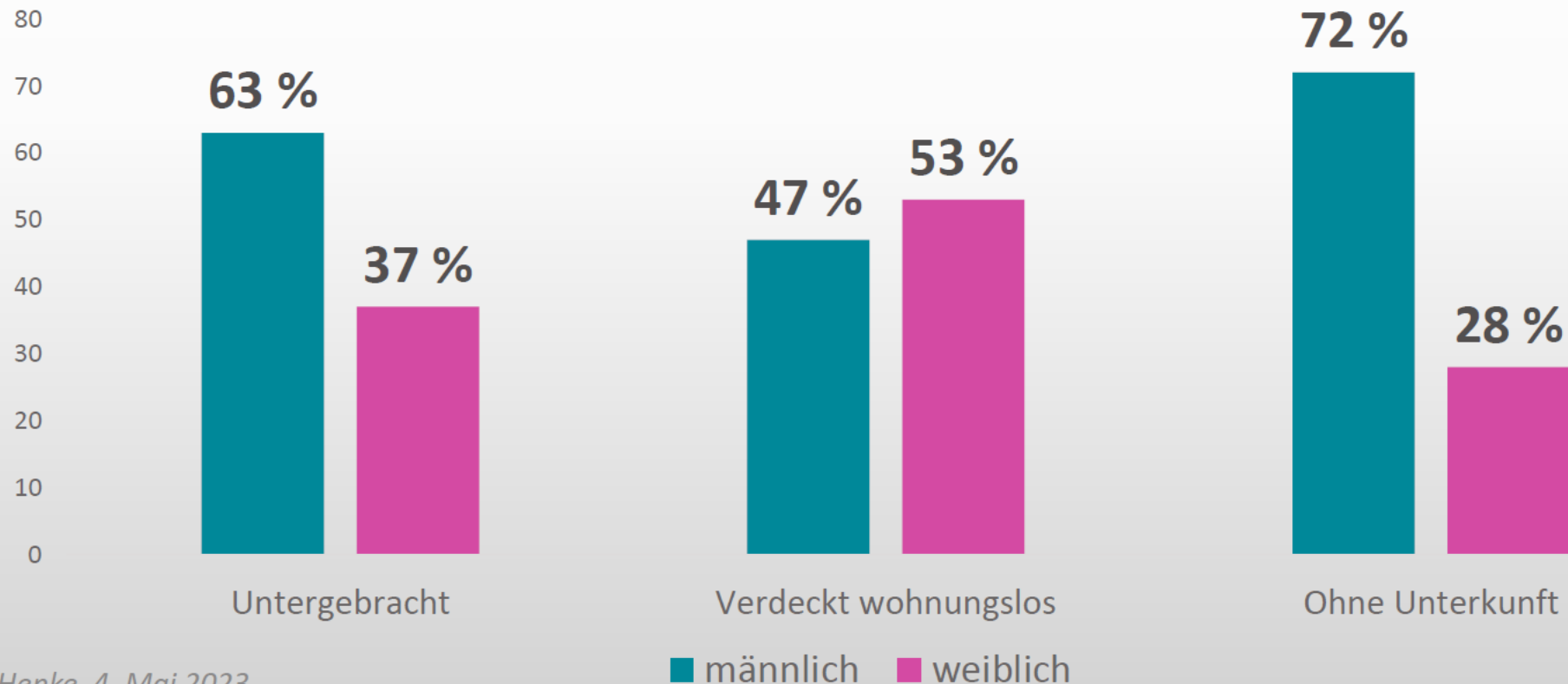
**12.500** waren verdeckt wohnungslos – als Sofa-Hopperinnen und Couchsurfer bei Freunden oder Verwandten.



**4.000** junge Menschen schliefen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften.

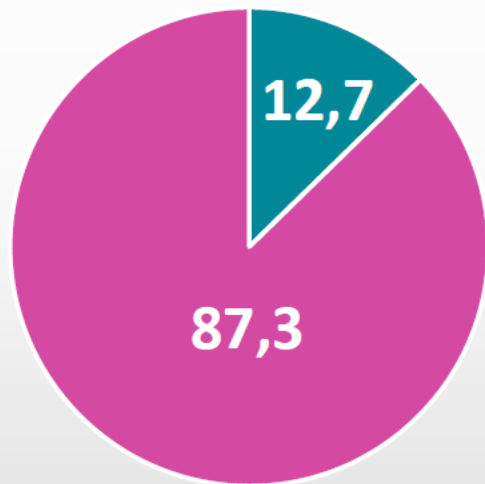
# GESCHLECHTERUNTERSCHIEDE BEI WOHNUNGSLOSEN JUNGEN MENSCHEN

- u18: Geschlechterverhältnis in der Notunterbringung nahezu ausgeglichen
- 18 – 25 Jahre: auffällige Unterschiede zwischen den Geschlechtern



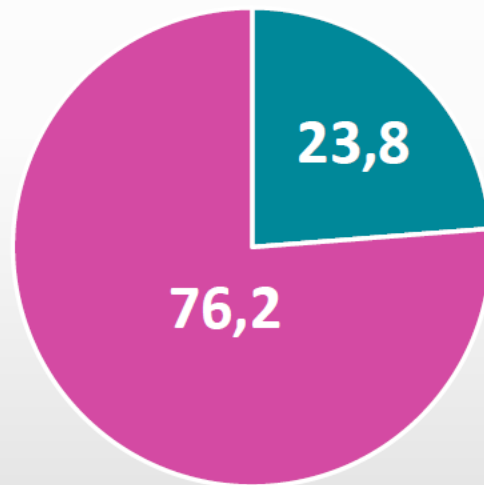
# JUNGE WOHNUNGSLOSE IN UNTERKÜNFTEN – JE JÜNGER, DESTO MEHR MIGRANT\*INNEN

u18



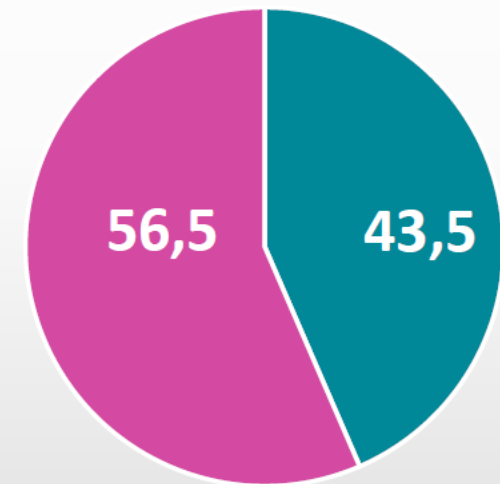
■ Deutsche ■ Nichtdeutsche

18 bis 25 Jahre



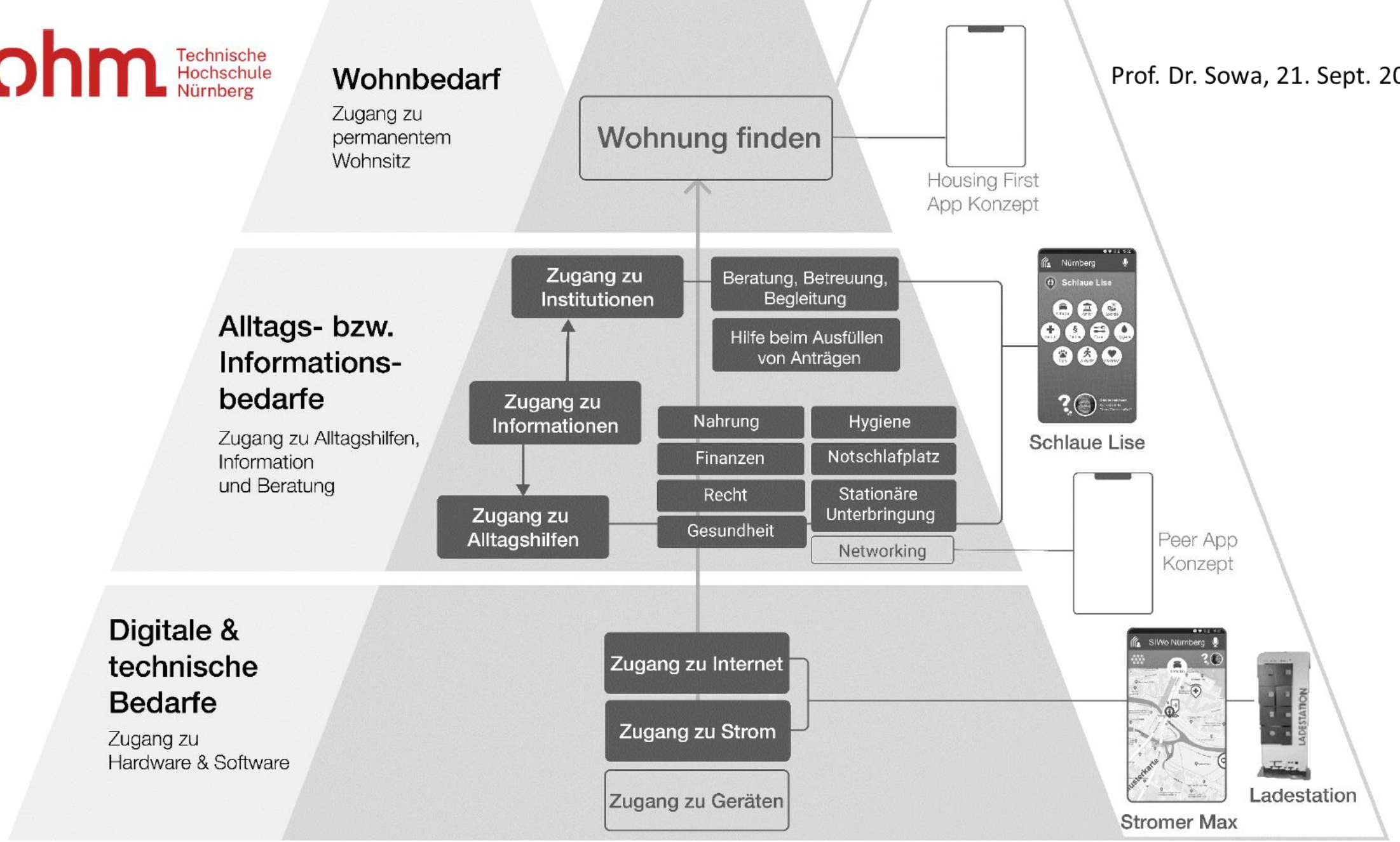
■ Deutsche ■ Nichtdeutsche

40 bis 60 Jahre



■ Deutsche ■ Nichtdeutsche





Quelle: Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Holzmeier, Tanja/Proschek, Katrin (2022): Digitalisierte Wohnungslosenhilfe? Über die Anforderungen an eine App für wohnungslose Menschen, in: Gillich, Stefan/Kraft, Gabriele/Moerland, Heike/Sartorius, Wolfgang (Hrsg.): Würde, Haltung, Beteiligung. Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen ohne Wohnung, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 170-181.

# Über das verlorene Vertrauen

- **Vertrauensverluste in der Herkunftsfamilie**
  - Gewalt, Vergewaltigung, Vernachlässigung, psychische Erkrankungen, Unberechenbarkeit erwachsener Bezugspersonen, hochkonfliktvolle Trennungen (kriegsähnliche Zustände im Elternhaus, „Todesangst“)
- **Vertrauensverluste in das Hilfesystem, den Staat und die Gesellschaft**
  - Interviewte kommen mit den Regeln und Strukturen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht zurecht
  - Übernehmen das Label „Systemsprenger“ in ihr eigenes Selbstbild
  - Erleben Beziehungsabbrüche, verlassen Einrichtungen und fühlen sich „vom Staat im Stich gelassen“ (P4, I4: Abs. 106)

# MERKSÄTZE

- **Ohne Kooperation aller Träger und Rechtskreise und ohne Beteiligung der Betroffenen geht nichts – die Überwindung von Wohnungslosigkeit ist eine Aufgabe für Sozialstaat und Gesellschaft.**
- **Alle Systeme gewinnen, wenn sich die Jugendhilfe als „Problemlöser“ für die Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotlagen bei Heranwachsenden und jungen Volljährigen in die lokalen Hilfesysteme einbringt**
- **Wenn das Grundrecht auf Wohnen für junge Menschen gewährleistet werden soll, ist das Know-How der Jugendhilfe unverzichtbar.**

## Wie begegnen wir der Wohnungsnot junger Erwachsener wirksam? Schlussfolgerungen aus den 3 Fachtagen für die ConSozial 2023

- Kommunale Infrastrukturen auf- und ausbauen
- Jugendhilfe stärken
- Mit der Wohnungsnotfallhilfe kooperieren
- Bezahlbaren Wohnraum und den Zugang dazu schaffen
- Ein unterstützender Rahmen ist unerlässlich

## Kommunale Infrastrukturen auf- und ausbauen

- ✓ Übergreifende **Kinder- und Jugendhilfeplanung** sowie **Sozial- und Wohnraumplanung** auf kommunaler Ebene entwickeln und verstetigen
- ✓ **Institutionalisierte Kooperationen** zwischen Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt und Wohnungsamt sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege entwickeln und verstetigen
- ✓ **Rechtskreisübergreifendes Schnittstellenmanagement** zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe entwickeln und verstetigen
- ✓ **Frühwarnsysteme** installieren, um auch zukünftiger oder verdeckter Wohnungslosigkeit zu begegnen
- ✓ Vertrauen und Beziehung ermöglichen durch konsequente **Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen**

## Jugendhilfe stärken

- ✓ **Erstverantwortlich und somit vorrangig zuständig** für die Zielgruppe der jungen Volljährigen ist die (öffentliche) Jugendhilfe
- ✓ **Passende Angebote** für junge Volljährige schaffen und damit auch einer möglichen „Jugendhilfemüdigkeit“ entgegenwirken
- ✓ Es darf keine Entlassung aus der Jugendhilfe ohne eine Anschlussleistung, also **keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit** geben. Rückkehroptionen in die Jugendhilfe sind zu ermöglichen, wenn mit dem 18. Lebensjahr der Kontakt zur Jugendhilfe abbricht
- ✓ §§ 41 und 41a SGB VIII (**Hilfen für junge Volljährige**) bieten gute Möglichkeiten, die genutzt werden müssen. Auch Nachbetreuung muss dabei angeboten werden
- ✓ § 13 Abs. 3 SGB VIII (**Jugendwohnen**) steht unabhängig von § 41 allen jungen Menschen bis 27 Jahren in Ausbildungsphasen zur Verfügung

## Mit der Wohnungsnotfallhilfe kooperieren

- ✓ Schaffung angemessener, **zielgruppenspezifischer ordnungsrechtlicher Unterbringung** in den Kommunen mit **aufsuchender Sozialarbeit**
- ✓ Schaffung von **qualifizierten Beratungsangeboten** nach §§ 67 ff. SGB XII (**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**) für alle Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, und **Erschließung von bedarfsgerechten Hilfen für junge Volljährige nach § 41 Abs. 3 SGB VIII**
- ✓ Weiterer Ausbau und **zielgruppenspezifische Differenzierung des Hilfesystems nach besonderen Bedarfen** z. B. nach Geschlecht, Einzelpersonen und Familien, Migration/Flucht, psychische Erkrankung, Sucht, Behinderung etc.
- ✓ Bildung von **Netzwerken** und Gründung von **Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII** verstärkt umsetzen; rechtskreisübergreifende lokale Strategie verabreden

## Bezahlbaren Wohnraum und den Zugang dazu schaffen

- ✓ Das **Recht auf eine angemessene Wohnung** auch für die Zielgruppe der jungen Volljährigen nach Artikel 106 der Bayerischen Verfassung muss umgesetzt werden
- ✓ **Örtliche und staatliche Akteure der Wohnungswirtschaft** (Wohnbaugenossenschaften, Wohnbaugesellschaften etc.) bezüglich ihrer Mitverantwortung für Wohnraum für junge Volljährige in die Pflicht nehmen
- ✓ **Neue, kreative Wege** zur Wohnraumnutzung für die Zielgruppe gehen und Leerstände konsequent reduzieren
- ✓ **Wohnraumakquisiteur:innen bzw. Immobilienmakler:innen** bei Trägern anstellen und in Entgelte einpreisen



## Ein unterstützender Rahmen ist unerlässlich

- ✓ Die Unterstützung junger Volljähriger in Wohnungsnot liegt in der **Verantwortung aller Ebenen:** Kommune, Bezirk, Freistaat und Bund
- ✓ Eine **Priorisierung** des Themas „Wohnraum für junge Volljährige“ ist bei den mitverantwortlichen **Akteur:innen** auf allen Ebenen auch eine Frage ihrer **Haltung**
- ✓ Auf allen Ebenen sind **passende Arbeitsstrukturen** erforderlich und einzurichten
- ✓ Auf allen Ebenen braucht es **Mittel zur Finanzierung** von Strukturen, Projekten und Wohnraum
- ✓ **Qualifizierte Fachkräfte** unterschiedlicher Profession und in ausreichender Zahl tragen entscheidend zur Unterstützung junger Volljähriger in Wohnungsnot bei
- ✓ Die Einbeziehung und Stärkung der **Koordination Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern** ist zu empfehlen bzw. erforderlich

# Fazit

**Elisabeth Ries**, berufsmäßige Stadträtin

Referentin für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

**Daniel Arnold**, Bezirksrat

erster weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken

## „Wohnungsnot junger Volljähriger – Was ist jetzt zu tun?“

Ihre drei Antworten in Mentimeter:

**menti.com – 2671 1754**



## „Wohnungsnot junger Volljähriger – was ist jetzt zu tun?“



# LAG Ö|F

Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien  
Wohlfahrtspflege in Bayern



## Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Nördliche Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Telefon 089/153757

E-Mail: [info@lagoefw.de](mailto:info@lagoefw.de)

<https://www.lagoefw.de/home>

## Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA)

c/o Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.  
Loristrasse 1, 80335 München

Telefon: 089/159187-70

E-Mail: [kontakt@lagjsa-bayern.de](mailto:kontakt@lagjsa-bayern.de)

<https://lagjsa-bayern.de/>

## Dokumentation der Wanderfachtage

